

3766/J XXIV. GP

Eingelangt am 23.11.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend Candy Sprays - ein Risiko für Kinder?

Deutsche Verbraucherschützer warnten kürzlich vor so genannten „Candy Sprays“. Die süß-sauren Flüssigkeiten in Sprühflaschen könnten wegen ihres hohen Gehaltes an Zitronensäure für Kinder gefährlich werden, so die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Der saure Inhalt könnte bei einer falschen Handhabung der Sprühfläschchen in die Augen gelangen und dort Reizungen verursachen, hieß es. Auch der Zahnschmelz könnte angegriffen werden. Candy Sprays enthalten den Angaben zufolge Wasser, Zuckeraustauschstoffe, Zitronensäure, Süßstoffe, Konservierungsstoffe, Aromen und Farbstoffe. Der Säuregrad entspricht in etwa dem von frischem Zitronensaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilt das Ressort das gesundheitliche Risiko von „Candy Sprays“?
2. Sind „Candy Sprays“ in Österreich lebensmittelrechtlich überhaupt verkehrsfähig?
3. Müssen „Candy Sprays“ besonders gekennzeichnet werden?
4. Wird das Ressort - wie bereits andere Länder - vor diesen Sprays warnen bzw. eine besondere Kennzeichnung vorschreiben?